



DIERSBACHER GEMEINDEZEITUNG

Folge 4/2007

September 2007

BAUPROJEKTE IM GEMEINDEGEBIET



Spiel- und Freizeitanlage



Güterweg Etzelbach



Tennis / Stockschißen



Asphaltierungen: Sportplatzstraße u. Mitterndorf

Gemeindeamt Diersbach
Am Berg 5, 4776 Diersbach

TelNr.: 07719/7205
Fax: 07719/7392-30
mail: gemeinde@diersbach.ooe.gv.at
www.diersbach.at

IN DIESER AUSGABE:

Aus dem Gemeinderat	2
Schulbeihilfen	3
Altpapiertonne	3
Auszüge aus der Bauordnung	4-5
Zivilschutzprobealarm	5
Verein Dorferneuerung	5
Tanzkurs für Fortgeschrittene	6
Die Gemeinde gratuliert	7
Veranstaltungskalender	8

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber : Gemeindeamt Diersbach
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. DI Walter Steininger,
Amtsl. Josef Peterbauer,
Hubert Pichler

Erscheinungsort: 4776 Diersbach



Bürgermeister DI Walter Steininger

Tel.: 0699/12660447



Liebe Diersbacherinnen !
Liebe Diersbacher !

Ich freue mich darüber, dass die Gemeinde Diersbach einzigartig im Bezirk und darüber hinaus, ergänzend zum Kindergarten eine neue Form der **Kinderbetreuung** anbieten kann, nämlich eine sogenannte Kindergruppe. In dieser Gruppe werden Kinder ab dem Alter von ca. 2 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten von 2 Kindergartenpädagoginnen an 2 Vormittagen pro Woche betreut. Gestartet wird am 17. September 2007 mit 12 Kindern.

Nachdem unser bisheriges Müllabfuhrunternehmen im Juli Konkurs angemeldet hat, hat sich die Gemeinde Diersbach entschlossen, die **Müllabfuhr** ab 1. Oktober 2007 von der Firma Land Rein aus Brunnenthal durchführen zu lassen.

Die Firma Land Rein führt seit August die neue Altpapiersammlung in unserem Gemeindegebiet durch, und wird bei der Restmüllsammlung ebenfalls die Seitenlader-technik einsetzen.

Nähere Informationen gibt es zum Start im Oktober.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf die Seite 4 dieser Gemeindezeitung. Ich bin als **Baubehörde** immer bestrebt möglichst unbürokratisch und schnell zu handeln, aber Voraussetzung dafür ist, dass ich rechtzeitig über geplante Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt werde !

Mit freundlichen Grüßen

euer Bürgermeister

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Freitag, 14. Oktober 2007

Aus dem Gemeinderat

Ein Hauptpunkt der Gemeinderatssitzung am 9. August war die Erschließung von weiterem Bauland in Diersbach, nachdem der Vorrat der Gemeinde an eigenen, bereits parzellierten Baugrundstücken inzwischen auf drei zusammengeschumpft ist und es zuletzt wieder eine verstärkte Nachfrage nach Bauland gab.

Die Gemeinde wird daher nun die Parzellierung der so genannten „**Mayböck-Gründe**“, einer Fläche von knapp 12.000 m², die bereits vor neun Jahren gekauft worden ist, angehen. Erster Schritt ist, dass das Grundstück am Ortsrand von Diersbach, welches bislang lediglich im Örtlichen Entwicklungskonzept als zukünftiges Bauland ausgewiesen ist, nun tatsächlich in Bauland umgewidmet wird.

Weiters beschäftigte sich der Gemeinderat auch mit einem Parzellierungskonzept und dem zukünftigen Baugrundpreis. Wenn auch kein endgültiger Beschluss gefasst würde, so dürfte der Preis bei 15 Euro je Quadratmeter liegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war das neue Kinderbetreuungsgesetz. Da die bisherigen Öffnungszeiten diesem Gesetz und auch dem breiten Wunsch der Eltern entsprechen, werden diese im Wesentlichen beibehalten. Wesentliche Änderungen gibt es hingegen bei den Elternbeiträgen. Wenn auch der Gemeinderat lediglich die in der Elternbeitragsverordnung des Landes vorgesehenen Mindesttarife beschloss, so wird es dennoch für Eltern mit höherem Einkommen beträchtliche Erhöhungen geben.

Für finanziell schlechter Gestellte wird es hingegen durch die soziale Staffelung niedrigere Beiträge geben. Die neuen Elternbeiträge wurden von ÖVP, SPÖ und Grünen beschlossen.

Die Gemeinde wird heuer noch einen Löschwasserbehälter für die Ortschaft Mayberg errichten, wobei der Gemeinderat dem Landesfeuerwehrkommando den Auftrag für die Ausschreibung der Arbeiten erteilt hat.

Einstimmig zugestimmt wurde auch einem Antrag der Grünen, wonach sich die Gemeinde an einem Programm des Landes für Energiespargemeinden, entweder gemeinsam mit der Leader-Region Sauwald oder gegebenenfalls auch alleine, beteiligen soll.

Schulbeginn- und Schulveranstaltungsbeihilfe

⇒ Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 80 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.



⇒ Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. "Mehrkindfamilien stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen", Das sind die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at

Kinderwarnwesten

Sicher - sichtbar

Kinderwarnwesten für alle Taferlklassler in Oberösterreich

"Pass auf Dich auf!" Diese Worte sind sicherlich jedem Elternteil geläufig. Jedes Jahr verunglücken in OÖ alleine rund 700 Kinder im Straßenverkehr. Unfälle und ihre Folgen stellen sozusagen die "häufigste Krankheit" im Kindesalter dar. Viele dieser sich jährlich ereignenden Kinderunfälle ließen sich durch entsprechende Präventionsmaßnahmen verhindern.



Aufgrund der erfolgreichen Aktion in den letzten beiden Jahren hat das Land Oberösterreich auch heuer wieder gemeinsam mit der AUVA, der Uniqa und dem Zivilschutzverband 17.000 Kinderwarnwesten aufgelegt. Allen oberösterreichischen Schulanfängern wird diese Sicherheitsweste kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie dient der Sicherheit der Kinder auf den Schulwegen, bei Schulausgängen und auch bei allen Freizeitaktivitäten.

Kindersicherheit spielt sowohl auf der Straße wie auch bei Sport, Heim und Garten eine wesentliche Rolle - denn die Gefahrenquellen sind oft sehr groß. "Kinder sind unser wertvollstes Gut. Unter diesem Aspekt sollte der Schutz unserer Kinder ein Anliegen der gesamten Gesellschaft sein", so LH-Stv. Franz Hiesl

Die gelben Kinderwesten für mehr Sicherheit bietet eine einfache, praktische und universelle Möglichkeit, um auch Kinder im Straßenverkehr sichtbarer und damit sicherer zu machen. Mit der Sicherheitsweste erhöht sich die Sichtbarkeit der Kinder von 30 Meter auf gut 150 Meter! Besonders in den frühen Morgenstunden am Schulweg oder in den späten Abendstunden bei verschiedensten Freizeitaktivitäten ist das Tragen von Warnwesten ein wichtiges Mittel um auf den gefährlichen Wegen besser gesehen zu werden.

Zwergertreff

Einladung zum Zwergertreff für Kinder von 0-4 Jahren mit Mutter oder Vater

im Jugendzentrum **von 9.00 bis 11.00 Uhr** (Eingang Rückseite Kindergarten), jeweils am Dienstag zu den unten angeführten Terminen !

ZUM GEMEINSAMEN SPIELEN, SINGEN & BASTELN

**MIT VORMITTAGSJAUSE &
ERFAHRUNGSAUSTAUSCH**
Unkostenbeitrag für Jause, Kaffee u.
Spielzeugankauf € 2,-

Unsere Termine ab September 2007 - Februar 2008

11.09.07 / 25.09.07 / 09.10.07 / 23.10.07 / 06.11.07 /
20.11.07 / 04.12.07 / 18.12.07 / 08.01.08 / 22.01.08 /
05.02.08 / 26.02.08

Frau **Eva Kasbauer**, Froschau 12, hat die Ausbildung zur Spiegel - Spielgruppenleiterin erfolgreich abgeschlossen



Altpapiertonne

Die Umstellung der Altpapiersammlung auf Hausabholung wurde im August abgeschlossen. Die Altpapiercontainer wurden wie angekündigt von den öffentlichen Sammelstellen abgezogen. Altpapier kann künftig nur noch über die zugestellte Papiertonne oder über die Altstoffsammelzentren entsorgt werden. Wer trotz Bestellung keine Tonne erhalten hat, bzw. nachträglich noch eine Altpapiertonne bestellen möchte, meldet dies bitte am Gemeindeamt.



Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Auszüge aus der Oö. Bauordnung

Da es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassung bezüglich der Baubewilligungs- oder Anzeigepflicht für Bauvorhaben kommt, bzw. auf diese Pflichten oft sogar „vergessen“ wird, erläutern wir dazu kurz die wichtigsten Auszüge der Oö. Bauordnung:

Baubewilligungspflichtige Bauvorhaben

Für folgende Bauvorhaben ist eine Baubewilligung durch die Baubehörde erforderlich:

1. **Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden** sofern nicht eine Bauanzeige genügt bzw. eine „Baufreistellung“ möglich ist
2. **Errichtung oder wesentliche** (= einem Umbau gleichkommende) **Änderung sonstiger Bauten** allerdings nur soweit dadurch schädliche Umwelteinwirkungen oder eine Störung des Ortsbildes eintreten können
3. **Änderung des Verwendungszweckes** von Gebäuden oder sonstiger Bauten (Zweckwidmungsänderung) aber nur dann, wenn eine Beeinträchtigung der Festigkeit der tragenden Bauteile, des Brandschutzes, der Gesundheit oder der Hygiene zu erwarten ist oder wenn hierdurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind
4. **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauten, wenn sie **an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut** sind

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Die nachstehend angeführten Bauvorhaben müssen der Baubehörde nur angezeigt werden, wobei allerdings unterschiedliche Planunterlagen erforderlich sind:

1. Neu-, Zu- oder Umbau von **Kleinhausbauten** oder sonstiger **Wohngebäude** ausgenommen Hochhäuser, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden
2. Neu-, Zu- oder Umbau von gewerblichen oder von land- und forstwirtschaftlichen **Betriebsgebäuden** mit einer bebauten Fläche bis zu **300 m²** und einer Gebäudehöhe von höchstens **9 m** (bei Zubauten bis zur Höhe des bestehenden Gebäudes) soweit sie weder zum dauernden Aufenthalt für Menschen noch zur Tierhaltung bestimmt sind, und weiters der Neu-, Zu- und Umbau von **Nebengebäuden**, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.
3. **Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden** – sofern nicht eine Baubewilligungspflicht besteht (im Zweifelsfall sollte das Einvernehmen mit dem Anlagen- und Bauamt hergestellt werden) – wenn eine solche Baumaßnahme von Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse oder das Orts- und Landschaftsbild ist, oder das äußere Aussehen des Gebäudes wesentlich verändert.
4. Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Ände-

rung von **Hauskanalanlagen** bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie von **Düngersammelanlagen** einschließlich geschlossener **Jauche- und Güllegruben** land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

5. **Verglasung von Balkonen und Loggien** sowie die Herstellung von **Wintergärten**

6. **Schwimm- oder sonstigen Wasserbecken** mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m²

7. **Solaranlagen** mit einer Fläche von mehr als 20 m² sowie **Alternativenergieanlagen**, wie Windräder von mehr als 10 m Höhe, von Wärmepumpen und dgl., soweit es sich nicht um Gebäude oder um Heizungsanlagen im Sinne von Z. 11. handelt; weiters **Parabolantennen** mit mehr als 50 cm Durchmesser, wenn sie allgemein sichtbar sind, und **Antennenanlagen** mit mehr als 10 m Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes, gemessen vom Fußpunkt der Antenne oder des Mastes

8. **Veränderung der Höhenlage** einer nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundfläche um mehr als 1,5 m

9. Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung eines nicht Wohnzwecken dienenden, ebenerdigen, eingeschossigen **Gebäudes mit einer bebauten Fläche bis zu 12 m² (Garten- und Gerätehütten)**

10. Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von **Fahrsilos** mit Bodenplatte, Umfassungswänden von mehr als 1,5 m Höhe und allfälliger Überdachung

11. **Abbruch von freistehenden Gebäuden**

12. **Oberflächenbefestigungen**, die eine Bodenversiegelung bewirken, wie Asphaltierungen, Betonierungen und dgl., wenn die befestigte Fläche insgesamt **1.000 m²** übersteigt und sofern sie nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen bewilligungs- oder anzeigepflichtig sind

13. **Stützmauern und freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,5 m über dem Gelände, soweit sie im Projektzusammenhang mit anderen anzeigepflichtigen Bauvorhaben errichtet, wesentlich verändert oder abgetragen werden; ebenso Einfriedungen, soweit sie ohne derartigen Projektzusammenhang bewilligungspflichtig wären

Bauvorhaben, die weder bewilligungs- noch anzeigepflichtig sind

1. **Einbau von Sanitärräumen** und sonstigen **Innenausbau** von bestehenden Gebäuden, sofern es sich nicht um einen baubewilligungspflichtigen Umbau bzw. eine anzeigepflichtige Änderung oder Instandsetzung handelt
2. **Baustelleneinrichtungen**, wie Bauhütten, für die Dauer der Bauausführung
3. Bauvorhaben, die in Entsprechung eines **baubehördlichen Auftrages** ausgeführt werden

4. **Stützmauern** und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,50 m über dem Gelände; Einfriedungen, soweit sie nicht baubewilligungspflichtig sind; Wild- und Weidezäune

5. **Pergolen**

6. **Spielhäuschen** und ähnliche Einrichtungen auf Kinder- und Jugendspielplätzen

7. **Schwimm-** und sonstige **Wasserbecken** mit einer Tiefe bis zu 1,5 m und einer Wasserfläche bis zu 35 m²

8. **Fahrsilos** mit Umfassungswänden bis zu **1,50 m** Höhe

9. **Folientunnels** ohne Feuerungsanlagen

ACHTUNG

Auch bei nicht bewilligungspflichtigen bzw. nicht anzeigepflichtigen Bauvorhaben müssen die Vorschriften des Baurechts und des Flächenwidmungsplanes und Bauabbauplanes eingehalten werden.

Die Baufertigstellungsanzeige

Wenn das Bauvorhaben fertig gestellt ist, ist dies der Baubehörde zu melden.

Je nach Art des Bauvorhabens unterscheidet man zwei Fertigstellungsverfahren:

1. Bloße Baufertigstellungsanzeige bei Kleinhausbauten und Nebengebäuden

Ist ein Kleinhausbau (= ein ausschließlich Wohnzwecken dienendes Gebäude mit höchstens 2 Geschossen und ausgebautem Dachraum mit insgesamt max. 3 Wohnungen) oder ein Nebengebäude errichtet bzw. bezugsfertig, so genügt nunmehr die **bloße schriftliche Anzeige der Baufertigstellung durch den Bauherrn an die Baubehörde**.

Die Vorlage von Befunden des Bauführers etc. über die ordnungsgemäße Bauausführung ist bei solchen Bauvorhaben nicht mehr erforderlich.

Der **Bauherr** übernimmt allerdings mit der Baufertigstellungsanzeige der Baubehörde gegenüber die volle **Verantwortung** für die ordnungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens.

2) Baufertigstellung sonstiger baulicher Anlagen

Bei Neu-, Zu- oder Umbauten von Gebäuden, die keine Kleinhausbauten sind, sind der Baufertigstellungsanzeige anzuschließen:

- eine vom **Bauführer bzw. Sachverständigen ausgestellte Bestätigung (= Befund)** über die **bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung** des Bauvorhabens sowie

- die im Baubewilligungsbescheid geforderten **Befunde** (Blitzschutzattest, Dichtheitsattest usw.)

Fundgrube

⇒ Verkäufe hartes Brennholz, TelNr.: 07763/3133

⇒ Schöne, neuwertige SEDDA-Leder-Wohnzimmerngarnitur umständehalber abzugeben Familie Schmiedleitner, Raad 16, TelNr.: 07763/2500

Ärztliche Sonn- u. Feiertagsdienste

01./02.09.	Dr. Prammer, Diersbach, TelNr.:07719/8444
08./09.09.	Dr. Lachmayr, Andorf, TelNr.: 07766/4005
15./16.09.	Dr. Hochhauser, St.Marienk. TelNr.: 07711/2207
22./23.09.	Dr. Schmidtseder, Suben, TelNr.: 07711/2228
29./30.09.	Dr. Fuchs, Rainbach, TelNr.: 07716/8188
06./07.10.	Dr. Prammer, Diersbach, TelNr.: 07719/8444

Urlaub Dr. Prammer: von 24. Sept.-29. Sept. 2007

Zivilschutz-Probealarm





Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2007, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.170 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Verein Dorferneuerung

Der Verein Dorferneuerung Diersbach ist seit heuer auch Mitglied beim Landesverband für Dorf- und Stadtentwicklung. Anlässlich der Generalversammlung des Landesverbandes am 5. Juli 2007 in Linz, wurden an alle Mitgliedsvereine Ortsbezeichnungstafeln mit dem einheitlichen Logo „**liebenswert**“ und dem jeweils dazugehörigen Gemeindefamen, überreicht.



Obmann Hubert Diesenberger u. Schriftführer Hubert Pichler vom Verein Dorferneuerung bei der Übergabe durch den Obmann des Landesverbandes Landesrat Viktor Sigl.

**Kürbisfest /Abschluss Ferienpassaktion**

Das Kürbisfest in Verbindung mit dem Abschluss der Ferienpassaktion hat mittlerweile schon Tradition.

Am kommenden Sonntag, den **9. September 2007, um 10.30 Uhr** findet daher wieder dieses Fest für die Familie am Kirchenplatz statt.



Im Gasthaus Dallerwirt wird wieder zum Mittagstisch mit Kürbisspezialitäten eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme !

Tag der Jubelpaare

Am Sonntag, den **16. September 2007, ab 9.00 Uhr** findet wieder der Tag der Jubelpaare statt.

Heuer werden von der Pfarre und der Gemeinde **15 Paare** (50, 40 und 25 Jahre verheiratet) zur Mitfeier eingeladen.

Die Musikkapelle, die Goldhaubengruppe Diersbach, an der Orgel Mag. Johannes Dandler, Gesang Frau Dr. Monika Penzinger und die Innviertler Zitherfreunde werden den Gottesdienst mitgestalten.



„Tanzen will gelernt sein – Bewegung macht Spaß“

Unter diesem Motto laden der Kulturausschuss der Gemeinde Diersbach, der Musikverein, die Landjugend und das Katholische Bildungswerk ein zu einem

TANZKURS FÜR FORTGESCHRITTENE

- Beginn** ⇒ Samstag, 15. September 2007, um 19.00 Uhr
(die weiteren Abende werden gemeinsam festgelegt)
- Ort** ⇒ Turnsaal der Volksschule Diersbach
- Dauer** ⇒ 16 Einheiten = 8 x 2 Stunden
- Inhalte** ⇒ Diskofox, Englischwalzer, Jive, Cha-Cha-Cha, Wiener Walzer, Tango, Foxtrott und Blues
- Beitrag** ⇒ ca. € 30.- pro Person
- Anmeldung** ⇒ beim Gemeindeamt Diersbach
- Abschluss** ⇒ im Rahmen des ↗

Ball des Musikvereins

„Diersbach tanzt“

Mittwoch, 25. Oktober 2007

Wir freuen uns über Eure rege Teilnahme !

Kulturausschuss - Musikverein - Landjugend - Katholisches Bildungswerk

Neues vom Musikverein

Bei der Marschwertung des Bezirksmusikfestes in Kopfing erreichte der Musikverein Diersbach erstmals unter der Stabführung Christian Goldbergers einen **ausgezeichneten Erfolg** mit 92,17 Punkten.



Auch unsere Troubadix-Bläser (Jugendkapelle) konnten im Rahmen des Bezirksmusikfestes einen weiteren Erfolg verbuchen: In einer Gemeinschaftsproduktion mit der Jugendkapelle Enzenkirchen erreichten sie unter dem Namen „Enzendiesis“ bei der Jugend-Marsch-Olympiade den **hervorragenden 3. Platz!**



Dem musikalischen Eifer kein Ende: Unsere Nachwuchsmusiker waren auch in der ersten Ferienwoche sehr fleißig! Gemeinsam mit den Jugendkapellen aus Altschwendt und Eggerding (= Orchesterprojekt ADE) probten sie die ganze Woche lang, um schließlich an



zwei Konzertabenden – Dämmerchoppen in Mitterndorf und Dorffest in Eggerding – ihre Klänge zum Besten zu geben. Nur weiter so!

Die Gemeinde gratuliert,..

⇒ **Eveline Hager**, Kalling 4, spendierte am 21.7.2007 an der Universität Passau zur **Magistra Artium** in den Prüfungsfächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik



⇒ **Sylvia Schlöglmann**, Angsüß 4, absolvierte die Lehrabschlussprüfung zur Gastronomiefachfrau mit gutem Erfolg



⇒ **Johann Oberauer**, Hohegg 1, wurde am 24.08.2007 für seine über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Kapellmeister der Marktmusikkapelle Kopfing die **Ehrenbürgerschaft** der Gemeinde Kopfing verliehen.



Auch Bgm. DI Walter Steininger gratulierte bei der Ehrenbürgerfeier im Namen der Gemeinde Diersbach.

⇒ Beim Landjugend Sportfest in Taufkirchen/Pr. erreichte das LJ Fußball-Team den 3. Platz, das LJ Völkerball-Team den 4. Platz. In der Leichtathletikwertung der Burschen unter 18 Jahre erreichte Wolfgang Kammerer den 3. Platz u. Johannes Eder den 4. Platz.

Bei den Burschen über 18 Jahre konnte sich Johann Schatzberger, Oberedt, den Bezirksmeistertitel sichern.

In der Leichtathletik-Mädchenwertung kam Maria Bauschmied auf den 3. Platz u. Christine Eder auf den 4. Platz



Fußballteam der Landjugend Diersbach

VERANSTALTUNGSKALENDER

	Termine	Wo, Wann	Veranstaltungen
S E P T E M B E R	08.09.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Musikantenstammtisch
	08.09.	Haschpinger Hof, 14.00 Uhr	Pensionistenball
	08.09.	Mitterndorf, Denkbauer-Stadl	Summer – Storm, Landjugend
	08.-09.9.	Haschpinger Hof	Entenpartie
	09.09.	Kirchenplatz	Kürbisfest mit Abschluss der Ferienpassaktion
	15.09.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Tanzparty für Jung u. Alt
	16.09.	Pfarrkirche, 9.30 Uhr Gottesdienst, anschl. Gh. Schmidtseder, Waging	Tag der Ehejubilare
	22.09.	Sportplatz Diersbach	Weinfest der Union
	22.-23.9.	Gasthaus Schmidtseder, Waging	Entenpartie
	29.-30.9.	Gasthaus Schmidtseder, Waging	Entenpartie
O K T O B E R	2.10.	Pfarrsaal, ab 19.00 Uhr	Binden von Erntebüscherl, Goldhaubengruppe
	6.10.	Haschpinger Hof, 19.00 Uhr	Erstes Oktoberfest
	6.-7.10.	Gasthaus Jell, Bergwirt	Entenpartie im Gasthaus Jell
	07.10.	Pfarrkirche	Erntedankfest
	10.10.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt, 20.00 Uhr	Vortrag Generationenausschuss zum Thema: Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
	13.10.	Haschpinger Hof	Blondinenparty
	14.10.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Schaf- u. Bratenpartie
	20.10.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Tanzparty für Jung u. Alt
	20.10.	Haschpinger Hof, 14.00 Uhr	Ball des Seniorenbundes
	20.-21.10.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Schaf- u. Bratenpartie
	24.10.	Pfarrsaal, 20.00 Uhr	Vortrag Elternverein u. KBW
	25.10.	Dallerwirt, 19.30 Uhr	Ball „Diersbach tanzt“
	26.10.		Kegelturnier der SPÖ
	26.10.	In der Gemeinde Waldkirchen	Gemeindewandertag
	26.10.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Schaf- u. Bratenpartie
	27.10.	Mehrzweckraum d. Volksschule	Halloween-Party der Kinderfreunde
	28.10.	Gasthaus Pötzl, Stiegenwirt	Schaf- u. Bratenpartie
	28.10.	Raaber Bründl, 9.00 Uhr	Männerwallfahrt

ERSTES OKTOBERFEST
Global- u. Oberkrainer Musik
mit **Die lustigen 5**
aus Bayern!
Eintritt frei!
ab 19 Uhr
6. Oktober 07
Weißwurst - Laugenbrez'n - Kas, ...
Gemeinde Diersbach - Sigharting 2km Richtung Kopfling - OÖ
HARTWAGEN
Beheiztes Festzelt !!

www.haschpingerhof.at
BLONDINNEN PARTY
Wahl zur "intelligentesten" Blondine
bis 22.15 Uhr 1 Glas Sekt für jede BLONDINNE gratis!
bis 23.00 Uhr nur € 5,00 Eintritt!
Highlights
GRATIS Zubringer - Heimbringer € 4,00 - Ein- u. Ausstieg bei den Bushaltestellen
AUSWEISKONTROLLE!
Sigharting - Richtung Kopfling / OÖ
HARTWAGEN
VVK in allen Sparkassen + Raiba's OÖ und im Haschpinger Hof
SA, 27.10. mcSUNDAY

SUMMER STORM
2 Floors (Music for all)
Clubbing-Bar
Heimbringerdienst
Samstag **8. SEPT. 07**
Mitterndorf/Diersbach (Denkbauer-Stadl)
VVK: 6,- AK: 8,-
Kartenvorverkauf in allen Raiffeisenbanken.
Landtechnik - Metalltechnik
HERMANN KASBAUER
4776 Diersbach - Erdelt 4 - Tel. 077197645 - Fax -4 - Email: kasbauer-landtechnik@aon.at